Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr.: RA-000434-F0-233

Anlage-Nr.: 13a Seite: 1/3

Auftraggeber: CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp: C9 554



## Technische Daten, Kurzfassung

## **Raddaten**

Radtyp:	C9 554	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	
Handelsmarke:	CMS	
Radausführung:	CMS 458/2	
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02	
Radgröße:	5½Jx14H2	
Rad-Einpresstiefe:	36 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	4	
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	SR 05 Ø67,1-Ø57,1	
geprüfte Radlast:	550 kg	
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm	

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi NSU Auto Union bzw. Audi AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
81	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z13	110 Nm

Тур:	81				
ABE / EG-Genehmigung: A875; A875/1					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
40 bis 85	Audi 80	175/65R14	A02) bis A10)		
		185/60R14			

840/770 4/100/57

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr.: RA-000434-F0-233

Anlage-Nr. : 13a Seite : 2 / 3



Teiletyp: C9 554



Тур:	81		
ABE / EG-Gene	ehmigung: A875/2		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 82	Audi 80	175/65R14	A02) bis A10)
		185/60R14	
65 bis 85	Audi Coupé		
	840/770		4/100/57

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr.: RA-000434-F0-233

Anlage-Nr.: 13a Seite: 3/3

Auftraggeber: CMS Trading Automotive GmbH

Teiletyp: C9 554



A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.

A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Die Anlage Nr. 13a mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011